

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 22

Freiburg, 15. Oktober

1928

Inhalt: Jubiläumsspende. — Komreise des Herrn Erzbischofs. — Militärseelsorge. — Direktorium und Personalschematismus. — Förderung der Borromäusvereine. — Erhebung einer Diözesanumlage für 1928/29. — Die Erhebung der Ortskirchensteuer. — Ernennungen. — Verzicht. — Pfründeauschreiben. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. Sterbfälle.

An den Hochwürdigen Klerus.

Aus Anlaß des 40. Jahrestages meiner hl. Priesterweihe hat der Klerus der Erzdiözese mir eine Gabe von 28.200 Mark überreicht, die für die Innenausstattung des Erzdiözesantheologischen Konvikts in Freiburg verwendet werden wird.

Ich sage für diese Teilnahme und Spende tiefgefühlten Dank; sie sind ein äußeres Zeichen des Vertrauens und der Einigkeit, welche zwischen Erzbischof und Klerus bestehen.

Freiburg i. Br., den 12. Oktober 1928.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 12. 10. 1928 Nr. 11618.)

Komreise des Herrn Erzbischofs.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof beabsichtigt, die durch die kirchlichen Satzungen vorgeschriebene Reise ad visitanda limina Sanctorum Apostolorum am 19. Oktober d. J. anzutreten.

Wir beauftragen die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit, den Gläubigen von der Kanzel hiervon Kenntnis zu geben und sie zum Gebet um den göttlichen Segen und um eine glückliche Heimkehr aufzufordern.

Zugleich verordnen wir, daß während der Dauer dieser Reise die Orationen aus der Messe Pro peregrinantibus gemäß den Rubriken in den hl. Messen eingelegt werden.

Während der Abwesenheit des Herrn Erzbischofs sind dienstliche Berichte zur Vermeidung von Verzögerungen nicht an ihn, sondern an uns zu richten und zu senden.

Die Herren Pfarrvorstände mögen die Herren Hilfsgeistlichen hiervon verständigen.

Freiburg i. Br., den 12. Oktober 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 10. 1928 Nr. 11622.)

Militärseelsorge.

Bis zu einer bevorstehenden Neuordnung der Militärseelsorge gelten die folgenden Bestimmungen:

Die Angehörigen der Deutschen Wehrmacht sowie deren Frauen und Kinder unterstehen nach wie vor in den Angelegenheiten der Seelsorge den haupt- oder nebenamtlich bestellten Militärseelsorgern („Militärpfarrer“, „Standortpfarrer“). Diese sind angewiesen, bei Ausübung der Militärseelsorge in jeder Hinsicht die Weisungen des Ordinarius, in dessen Diözese sie die Seelsorge der Militärpersonen wahrnehmen, zu befolgen. Von dem genannten Ordinarius erhalten sie alle zur Ausübung der Militärseelsorge erforderlichen Vollmachten, deren Gebrauch des näheren durch die ihnen zugehende Beauftragung geregelt ist.

Freiburg i. Br., den 12. Oktober 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 10. 1928 Nr. 11124.)

Direktorium und Personalschematismus.

An die Erzdiözesan Dekanate.

Bis zum 25. Oktober ds. J. ist uns zu berichten, wie viele Direktorien (broschiert oder gebunden und durchschossen) und wie viele Schematismen von der Kapitelsgeistlichkeit gewünscht werden.

Die seit der letzten Herausgabe des Personalschematismus eingetretenen Änderungen in den Angaben desselben wollen uns, soweit diese uns nicht amtlich bekannt geworden sind, alsbald berichtet werden.

Ferner ersuchen wir die Vorsteher der Ordensniederlassungen, uns die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu den im Personalschematismus enthaltenen Verzeichnissen der Ordensmitglieder bis zum genannten Termin mitzuteilen.

Endlich wollen die Namen der Geistlichen, die dem Landesjugendamt oder dem Jugendamt eines Bezirksfürsorgeverbandes als geistliche Mitglieder angehören, unter genauer Bezeichnung des betr. Fürsorgeverbandes anher berichtet werden.

Freiburg i. Br., den 3. Oktober 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 10. 1928 Nr. 11243.)

Förderung der Borromäusvereine.

Am Sonntag, den 4. November ds. Jz., am Feste des hl. Karl Borromäus, wolle auf allen Kanzeln auf die Bedeutung des guten Buches und die Einrichtungen des Borromäusvereines in geeigneter Weise hingewiesen werden. Die Kirchenkollekte an diesem Sonntag kann zur Einrichtung neuer Bibliotheken oder zur Ergänzung des bereits vorhandenen Bücherbestandes an Ort und Stelle verwendet werden. In jeder Pfarrgemeinde sollte das geschriebene Wort des guten Buches das lebendige Wort des Priesters in Predigt und Unterricht ergänzen und vertiefen. Die eifrige Förderung der Borromäusvereine gehört heute zu den wichtigsten Aufgaben der katholischen Aktion.

Freiburg i. Br., den 10. Oktober 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 10. 1928 Nr. H 1271.)

Erhebung einer Diözesanumlage für 1928/29.

An die katholischen Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Die vom Finanzamt ergänzten Steuerlisten für die Diözesanumlage werden den Kirchenvorständen gegenwärtig zugesandt. Wir veranlassen die Kirchenvorstände, die endgültige Veranlagung der Steuerpflichtigen unverzüglich zu bewirken, dabei die Anleitungen des Finanzamts genau zu beachten und die Listen sodann bis spätestens 24. Oktober d. Jz. zurückzusenden. Auf Einhaltung dieses Ter-

mins muß unbedingt gehalten werden, damit die erste Rate der Kirchensteuer mindestens noch im Monat November erhoben werden kann.

Freiburg i. Br., den 9. Oktober 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 11. 10. 1928 Nr. 15 805.)

Die Erhebung der Ortskirchensteuer.

Das Staatsministerium hat gemäß Art. 12 Abs. 2 D.-R.-St.-G. bestimmt, daß für das Kirchensteuerjahr 1928 an endgültiger Ortskirchensteuer auf je 1 Rpf Umlage von 100 R.M. Steuerwert des Grundvermögens — neben je 0,4 Rpf von 100 R.M. Steuerwert des Betriebsvermögens und je 7,5 Rpf von 100 R.M. des Gewerbeertrags — je 1 Rpf Zuschlag von je 1 R.M. Einkommensteuer und zutreffendenfalls auch von je 1 R.M. Körperschaftsteuer zu erheben ist.

Für die Vorauszahlungen für das Kirchensteuerjahr 1928 sind hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Umlage und Zuschlag zur Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer sowie bezüglich der Steuergrundlagen die in unseren Bekanntmachungen vom 10. September 1927 Nr. 14534 (Erzb. Anzeigebblatt 1927 S. 93) und vom 31. Mai 1928 Nr. 7613 (Erzb. Anzeigebblatt 1928 S. 167) veröffentlichten Bestimmungen maßgebend.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1928.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Ernennungen.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 4. Oktober ds. Jz. den Herrn Stadtpfarrer Wilhelm Viehler in Mannheim (Liebfrauenpfarre) zum Erzb. Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 10. Oktober d. Jz. den Hochwürdigsten Herrn Josef Anton Merta, Oberpfr. a. D. am Landesgefängnis in Freiburg zum Erzb. Geistl. Rat ad honorem ernannt.

Vom Kapitel Sigmaringen wurden Anton Hofer, Pfarrer in Ostrach und Friedrich Biermann, Pfarrer in Walbertsweiler, zu Definitoren gewählt. Die Wahl wurde unterm 3. Oktober d. Jz. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Verzicht.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Franz Anton Fritz auf die Pfarrei Altheim (Def. Linzgau) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 15. Oktober ds. Jrs. angenommen.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Theodor Hoffmann auf die Pfarrei Söllingen (Def. Ottersweier) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 20. Oktober ds. Jrs. angenommen.

Pfriundeauschreiben.

Hagnau, Dekanat Linzgau.

Heitersheim, Dekanat Neuenburg.

Zimmenstaad, Dekanat Linzgau.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Neute, Dekanat Waldkirch.

Patron: Die Universität Freiburg. Bewerbungsgesuche sind innerhalb 14 Tagen beim Senat der Universität Freiburg einzureichen.

Pfriundebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am

30. Sept.: Gustav Mahler, Pfarrer in Deggenhausen, auf die Pfarrei Nesselried.

30. Sept.: Josef Schlitter, Pfarrer mit Absenz von Löffingen, auf die Pfarrei Hindelwangen.
30. " Hermann Schneider, Pfarrverweser in Niederwühl, auf diese Pfarrei.

Versehungen.

1. Okt.: August Berthold, Vikar in Karlsdorf, i. g. E. nach Odenheim.
8. " Friedrich Schleicher, Vikar in Oberweier, i. g. E. nach Staufen.
11. " Hermann Vogt, Pfarrverweser in Sumpfhöfen, i. g. E. nach Fürstenberg.
15. " Ernst Kaltenbrunn, Vikar in Baden-Baden, St. Bernhard, als Pfarrverweser nach Lehen.
15. " Franz Buegel, Vikar in Wöhlen, i. g. E. nach Stockach.
15. " Georg Moser, Vikar in Stockach, i. g. E. nach Wöhlen.

Sterbfälle.

27. Sept.: Josef Belz, Definitor und Pfarrer in Hagnau.
5. Okt.: Ignaz Ronellenitsch, Hausgeistlicher im Städt. Krankenhaus in Achern.
9. " Josef Münch, Jubelpriester, resign. Pfarrer von Ingolsheim.

R. I. P.



